

Thurgauische Schulsynode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 38

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 17. September 1880.

Nro. 38.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Thurgauische Schulsynode.

(Korrespondenz.)

Am 30. August tagte in Weinfelden die thurgauische Lehrerschaft. Ihre Leser wurden bereits von einem andern Korrespondenten aus unserm Kanton davon unterrichtet, dass die endgültige Entscheidung über die Revision der vier ersten Sprachbücher das Haupttraktandum bildete, auf dessen Ausgang man allgemein gespannt war. Der Entscheid ist gefallen. Mit einer Mehrheit von 139 gegen 88 Stimmen wurde der Antrag von Sekundarlehrer Schär in Bischofszell angenommen:

Die thurgauische Schulsynode, in Ausübung ihres verfassungsmässigen Rechtes der Vorberathung und Begutachtung von Schulbüchern, beantragt der hohen Regierung, es möchten die drei ersten Sprachbüchlein für schweizerische Volksschulen von Professor H. R. Rüeegg für die thurgauischen Primarschulen **obligatorisch** eingeführt werden.

Die Direktionskommission blieb mit ihrem Antrag, die Scherr'schen Schulbücher durch eine besondere Kommission zu revidiren, in Minderheit, trotzdem sie in Seminarlehrer Erni einen geschickten Vertheidiger gefunden, und trotzdem ihre Revisionsvorschläge sehr verlockend waren. Man versprach alles Mögliche und Unmögliche: Das Beste aus Scherr, Rüeegg, Eberhard, Schmied soll zu einem einzigen Opus «verquantet» werden; die Wünsche der Lehrerschaft sollen volle Berücksichtigung finden; es soll das Schulbuch mit dem Lehrplan in volle Uebereinstimmung kommen u. s. w. u. s. w. Es soll etwas «Eigenes und doch Anderes» werden! An Rüeegg's Büchern wollte man nicht unbedeutende Mängel entdeckt haben. Er betone zu wenig die Einübung der Sprachformen, habe zu wenig Satzübungen, zu viel Fabeln, zu wenig Religion, zu viel Stoff! Für das 2. Schuljahr enthalte es keine Steigerungsformen und fehle das Imperfekt! Im 3. Schulbüchlein sei noch keine Heimatkunde (sic!). Die in der Rüeegg'schen Fibel angewandte Normalwörtermethode fordere zu viel Zeit und Arbeit ab Seite des Lehrers. Der Kanton Thurgau stehe, nach den Rekrutenprüfungen zu schliessen, ehrenvoll da unter den eidgenössischen Ständen; daraus könne man doch die Trefflichkeit der bisherigen Lehrmittel beweisen. Es sei daher keine Nothwendigkeit, von Scherr abzugehen u. s. f. u. s. f.

Alle diese Einwendungen wurden von zahlreichen Rednern der Opposition kräftig widerlegt. In einem Votum beleuchtete zunächst Herr Schär von Bischofszell die Rüeegg'schen Lehrmittel. Vorerst betonte er das patriotische Moment. Seit einem Dezennium strebe man nach einheitlichen schweizerischen Lehrmitteln, um auf diese Weise

auch zu einer einheitlichen schweizerischen Volksschule zu kommen. Die thurgauische Lehrerschaft habe an den schweizer. Lehrerversammlungen ebenso gut sich für diese Einheit begeistert, wie die Herren Departementsvorsteher und Seminardirektoren durch ihre Konferenzen und ihr Programm sozusagen ihr Wort für einheitliche Lehrmittel verpfändet hätten. Ob es nun gerechtfertigt sei, ein in diesem Sinne verfasstes schweizerisches Schulbuch, das bereits in sieben Kantonen entweder obligatorisch oder fakultativ eingeführt sei, das in kurzer Zeit sieben Auflagen erlebt und die Sympathie so vieler Lehrer und Schulfreunde erworben habe, noch zurückzuweisen? Ob es gerechtfertigt sei, dass der Kanton Thurgau seine Schulbestrebungen von denen der benachbarten Kantone trenne und auf diese Weise eine Insel bilde, um etwas «Eigenes und doch Anderes» zu haben?

Sodann wurde zwischen den Schulbüchern von Scherr und Rüeegg eine Parallele gezogen. Es sei keine Pietätlosigkeit gegen Scherr, wenn man nach 30jährigem Gebrauch seiner Lehrmittel zu Rüeegg übergehe. Dieser sei ja ein Schüler von Scherr, der kein anderes Ziel verfolge, als dessen System fortzuentwickeln. Was sich seit einem Menschenalter an den Scherr'schen Büchern pädagogisch bewährt, das sei unter sorgfältiger Sichtung und Auswahl in's neue Buch herübergenommen; aber ebenso gut sei auch das berücksichtigt, was die praktische und theoretische Pädagogik seit 30 Jahren Neues geschaffen, was Lehrer und Schulfreunde seit langen Jahren laut und leise gewünscht. Wenn den Schulbüchern Scherr's vorgehalten wird, dass sie zu einseitig und zu trocken seien, mehr die Verstandesbildung und weniger das Gemüth betonen, so habe Rüeegg diesen Mangel beseitigt. Die ganze reiche Welt des kindlichen Geisteslebens — Verstand und Gemüth — werde gleichmässig angeregt und erhalte ihre Nahrung. Es ist keine eintönige Sprache. Rüeegg bietet eine Anthologie des Besten, was für Kinder geschrieben worden. Im 2. Büchlein sind 27, im 3. sogar 55 verschiedene Verfasser vertreten.

Ein wesentlicher Fortschritt in Rüeegg's Schulbüchern ist die innige Verbindung von erzählendem und beschreibendem Anschauungsunterricht. Der Unterrichtsstoff schreitet in konzentrischen Kreisen vorwärts und führt das Kind entsprechend dem intensiv und extensiv wachsenden Interesse von Schule zu Haus, Familie, Garten, Wiese, Wald und Feld, Fluss, Berg und Thal. Wenn Scherr die formellen Sprachübungen zu sehr in den Vordergrund stellt auf Kosten der Gedankenbildung, so strebt Rüeegg mit Glück nach einer wolbewussten Vereinigung beider Momente, indem er den ganzen Elementarunterricht als Anschauungsunterricht gestaltet. Nicht vergebens haben sich die Rüeegg'schen

Lehrmittel in so weiten Kreisen eingebürgert. Sie bieten eine glückliche Einheit des Alten, das sich als gut bewährt hat, und des Neuen, nach welchem Lehrer und Schulfreunde schon lange rufen. — Endlich wurde noch geltend gemacht, dass von einer Lehrmittelkommission nicht allzuviel zu erwarten sei. Eine vielköpfige Kommission kann nur einen Kompromiss schaffen, kein einheitliches Werk gestalten. Die Männer, die das glückliche Talent, kindlich-verständlich zu schreiben, mit einer vollständigen Kenntniss und Beherrschung der praktischen und theoretischen Pädagogik, sowie der Schulbuchliteratur verbinden, sind so dünn gesät, dass wir wol behaupten dürfen: das Bessere, das man uns zu bieten sucht, ist offenbar ein Feind des Guten!

Regierungspräsident Dr. Deucher will sich materiell weder für Rüeegg noch für Scherr aussprechen; nur wünscht er, dass die Lehrerschaft sich klar und deutlich erkläre, dass man jedenfalls von einer provisorischen Einführung der Rüeegg'schen Schulbücher abstrahiren müsse. Es sei zweckmässig, sofern die Mehrheit der Lehrerschaft für Rüeegg sei, gleich die obligatorische Einführung zu beantragen. Dem klar ausgesprochenen Willen der Lehrerschaft werde er nach Kräften seine Unterstützung gewähren. — Für die Rüeegg'schen Lehrmittel treten noch in die Schranken: Herr Ribi (Sitterdorf), der seit einiger Zeit diese Schulbücher in seiner Schule zu seiner und seiner Schüler grossen Freude eingeführt hat; sodann Herr Inspektor Altwegg, der ebenfalls durch seine Erfahrungen als Visitator für die Vorzüge der Rüeegg'schen Schulbücher argumentirt und besonders die Normalwörter-Methode in Schutz nimmt. Er muntert die Lehrer auf, sich zutrauensvoll für Rüeegg zu erklären; denn die vertrauenswürdigsten Zeugnisse darüber lauten günstig. Herr Steiger von Frauenfeld präzisirte noch das Gutachten der Bezirkskonferenz des Hauptortes, das für provisorische Einführung von Rüeegg lautete; er schreckt aber vor dem Obligatorium nicht zurück; gegentheils stimmt er mit Freuden dafür.

Nach einer dreistündigen Redeschlacht wurde zur Abstimmung geschritten. Durch das obengemeldete Resultat, das sich nach den Konferenz-Gutachten erwarten liess (von 8 Bezirkskonferenzen hatten sich 5 für Rüeegg ausgesprochen) ist vorderhand unser fünfjährige Revisionskampf für einmal abgeschlossen. Wenn die hohe Regierung den Vorschlag der Synode gutheisst, woran nach den Erklärungen des Departementsvorstandes, Herrn Dr. Deucher, durchaus nicht zu zweifeln ist, so werden voraussichtlich auch die in der Arbeit liegenden Schulbücher für die 4., 5. und 6. Klasse von Rüeegg in unserm Kanton eingeführt werden. Wol in dieser Voraussetzung hat die Synode die Revision des Schulbuches verschoben und als Traktandum für die nächste Versammlung die Revision des Schulbuches für die 4., 5. und 6. Klasse festgesetzt. — Die übrigen Traktanden waren von keiner grossen Wichtigkeit und können hier füglich übergangen werden.

Der Nachmittag vereinigte Lehrer und Schulfreunde zu einem heiteren Mahle, wo in Ernst und Scherz noch manch treffliches Wort gesprochen wurde. Die denkwürdige Synode vom 30. August hat auf jeden Anwesenden den besten Eindruck gemacht. Der freudige Muth zu erneuter Arbeit, die ernstliche Sorge um das Wol und Gedeihen der Schule sprachen aus fast allen Voten von hüben und drüben; es wurde männlich gestritten, doch sachlich und ohne persönliche Animosität. Möge der hochwichtige Beschluss der thurgauischen Volksschule zum Segen reichen! Möge er ein Schritt sein zur Gestaltung einer interkantonalen, einer schweizerischen Volksschule!

Die 47. ordentliche zürcherische Schulsynode in Wald vom 13. September 1880.

Von tüchtigem Regen begleitet führte der — durch die freundlichen Bemühungen des Erziehungsdepartements zu Stande gekommene — Extrazug ein namhaftes Kontingent zürcherischer Lehrer und Lehrerinnen in's Bergland, nach dem schönen Wald, das zum ersten Mal die Synode bei sich sah. Die Regenströme thaten gute Wirkung: sie hielten das bewegliche Volk der Pädagogen beisammen und vernichteten die Ausflugsprojekte nach dem nahen Bachtel; bei Eröffnung der Versammlung in der gar hübsch geschmückten Kirche zählten wir über 350 Anwesende. Der Einleitungsgesang: „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“ ertönte so voll und feurig, dass von einer Improvisation nichts zu spüren war.

Es folgte eine gehaltvolle Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Prof. Sal. Vögelin. Dieselbe behandelte den grossen Lessing, anknüpfend an die Thatsache, dass vor 100 Jahren seine merkwürdige Schrift: „Die Erziehung des Menschengeschlechtes“ erschienen sei. Die Rede zeichnete die unlösbar scheinenden Widersprüche, die uns aus verschiedenen religiös-philosophischen Werken des gewaltigen Denkers entgegneten, und gipfelte in dem Satze, dass der Standpunkt jeder Richtung oder Partei gewisse Wahrheiten enthalte, denen nachzuspüren von hohem Interesse sein müsse. Sie schloss ungefähr folgendermassen: „Wenn es darauf ankäme, sich auf Lessing zu berufen, so könnten das viele Leute mit gleichem Rechte thun: Gläubige und Kritiker, Anhänger und Bestreiter der „wahren Religion“, Theisten und Pantheisten, Juden und Christen. Allein in diesem Sinne kann Lessing überhaupt nicht Autorität sein.“ — (Die Rede wird vollständig in unserm Blatte erscheinen.)

Die Mittheilung der Todtenliste des Synodaljahres ist je-weilen ein Akt, der einer ernsten Stimmung ruft, und diesmal war das in erhöhtem Maasse der Fall, da so mancher Vortreffliche unter den 15 Abgeschiedenen sich befand. Bänninger, Eberhard, Staub, Keller, Zschetzsche, Müller! Welch' ein grosses Stück geistigen Lebens war in diesen Namen repräsentirt! Und wie mancher junge Mann, der zu schönen Hoffnungen berechtigte, ist der Schule für immer entrissen!... Ein feierlicher und reiner Gesangsvortrag des Kirchengesangsvereins von Wald spendete freundlichen Trost und der Präsident fügte eine würdige Betrachtung an.

Aber den Todten folgt immer wieder junges Leben. Nicht weniger als 67 neue Mitglieder wurden aufgenommen: 57 Primarschulkandidaten (worunter 16 Töchter), zwei Lehrer an Mittelschulen und 8 Hochschullehrer. Dieselben wurden angemessen begrüsst. Ebenso die beiden Abgeordneten des Erziehungsrathes, Hr. Regierungsrath Zollinger und Hr. Erziehungsrath Mayer.

Dem bisherigen Usus gemäss wurden auch diesmal eine Reihe von Jahresberichten (der Erziehungsdirektion, der Wittwen- und Waisenstiftung, der Liederbuchkommission etc.) nicht verlesen, sondern blos auf den Kanzleisch gelegt. Einem kurzen Bericht über die Verhandlungen der Prosynode folgte der Beschluss, es habe eine 5-gliedrige Kommission (vom Bureau gewählt) bis zur nächsten Synode die von den Kapiteln aufgeworfenen Fragen betreffend die Militärpflicht der Lehrer zu prüfen und Antrag zu stellen.

Sodann wahrte Hr. Baur, veranlasst durch eine bezügliche Bemerkung im Referat über die Prosynode, den Standpunkt der Liederbuchkommission, gestützt auf ein Protokoll der Synode vom Jahr 1863, wonach die Synode kein Recht habe, von jener Kommission je Rechnungsstellung zu verlangen. (Schluss folgt.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 8. September.)

Die Fortsetzung des Arbeitslehrerinnenkurses in Zürich unter der Leitung von Fräulein Strickler in Winterthur findet in der Woche vom 11.—16. Oktober statt. Nach Abschluss dieses Kurses ist die Erziehungsbehörde in der Lage, in jedem Bezirk wenigstens über eine Lehrerin zu verfügen, welche geeignet sein sollte, in ihrer nähern Umgebung das Arbeitsschulwesen zu fördern, sei es durch sachverständige Inspektion, sei es durch Leitung besonderer Fortbildungskurse für die Arbeitslehrerinnen ihres Bezirks.

Es wird den Theilnehmern des im Sommer 1879 abgehaltenen Turnkurses freigestellt, einer Fortsetzung des in der Woche vom 11.—16. Oktober in Zürich stattfindenden Kurses beizuwohnen und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie sie für den ersten Kurs